

ANMELDUNG

6. Veranstaltung Arbeitskreis „Industrie 4.0“
„Chancen im Wandel - Lean und Digitalisierung in Zeiten rückläufiger
Auftragseingänge“
RÜCKANTWORTFAX
E-Mail: office@automotive-thueringen.de
Bitte bis spätestens 16.09.2019 zurücksenden

Bitte Auswahl ankreuzen!!

Beginn **Unternehmenspräsentation:** 9.00 Uhr
Deckel Maho Seebach GmbH
Neue Straße 61
99846 Seebach
(max. 55 Teilnehmer)
(Eintreffen der Gäste von 8.30 bis 8.55 Uhr)

Veranstaltungsort **Tagesveranstaltung:** **SSV-Technik GmbH**
Hellwigstraße 2
99848 Wutha-Farnroda

Veranstaltungsbeginn: 11.30 Uhr (Mittagsimbiss ab ca. 12.30 Uhr)
Veranstaltungsende: gegen 19.00 Uhr

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenpflichtig. Es wird eine Teilnahmegebühr für Mitglieder des „automotive thüringen e.V.“, des Logistik Netzwerk Thüringen e.V., des PolymerMat e.V. und des AMZ Sachsen in Höhe von 250,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Ab dem zweiten Teilnehmer desselben Unternehmens fallen 150,00 Euro zzgl. MwSt. Teilnahmegebühren an. Für Nichtmitglieder des „at“, PolymerMat e.V und AMZ Sachsen wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 400,00 € zzgl. MwSt. für den ersten Teilnehmer und 250,00 € zzgl. MwSt. ab dem zweiten Teilnehmer erhoben. Die Rechnung geht Ihnen bis eine Woche vor der Veranstaltung per Post zu.

Es ist eine Teilnahme von max. 2 Personen pro Unternehmen möglich !

Teilnehmer 1: Funktion:
(Name, Vorname)

Teilnehmer 2: Funktion:
(Name, Vorname)

Unternehmen:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift

ANMELDUNG fachbegleitende Ausstellung

6. Veranstaltung Arbeitskreis „Industrie 4.0“

**„Chancen im Wandel - Lean und Digitalisierung in Zeiten rückläufiger
Auftragseingänge“**

RÜCKANTWORTFAX

E-Mail: office@automotive-thueringen.de

Bitte bis spätestens 16.09.2019 zurücksenden

Veranstaltungsort **Tagesveranstaltung:** SSV-Technik GmbH
Hellwigstraße 2
99848 Wutha-Farnroda

Veranstaltungsbeginn: 11.30 Uhr
Veranstaltungsende: gegen 19.00 Uhr

- Wir möchten als Mitgliedsunternehmen des „automotive thüringen e.V.“ ausstellen (Stand: 3 x 2 m)
- Stromanschluss
- Stehtisch / 2 Barhocker
- Wir möchten als Nichtmitglied des „automotive thüringen e.V.“ ausstellen.
- Wir möchten nicht ausstellen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenpflichtig. Es wird eine Ausstellergebühr (inkl. 2 Teilnehmer) für Mitglieder des „automotive thüringen e.V.“, des Logistik Netzwerk Thüringen e.V., des PolymerMat e.V. und des AMZ Sachsen in Höhe von 500,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Für Nichtmitglieder des „at“, Logistik Netzwerk Thüringen e.V., PolymerMat e.V. und AMZ Sachsen wird eine Ausstellergebühr (inkl. 2 Teilnehmer) in Höhe von 750,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Die Rechnung geht Ihnen bis eine Woche vor der Veranstaltung per Post zu.

Teilnehmer 1: Funktion:
(Name, Vorname)

Teilnehmer 2: Funktion:
(Name, Vorname)

Unternehmen:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung des Arbeitskreises „INDUSTRIE 4.0“ am 19.09.2019

1. Veranstaltungsort

SSV-Technik GmbH, Hellwigstraße 2, 99848 Wutha-Farnroda

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des beigefügten Anmeldeformulars an den „automotive thüringen e.V.“ und ist in jedem Fall verbindlich. Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung ist die Teilnahme zustande gekommen. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind nicht abtretbar.

3. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist endet am 16.09.2019. Danach ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Sollte die maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen schon vor dem 16.09.2019 erreicht sein, wird die Anmeldung schon vor Fristablauf geschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

Das Kosten verstehen sich zzgl. MwSt. und werden mit Eingang der Rechnung fällig. Die Zahlung ist bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung per Banküberweisung zu leisten. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung, behält sich der Veranstalter vor, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Zahlt der Teilnehmer die vereinbarten Entgelte nicht fristgemäß, so ist der Veranstalter berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen Betrag von € 10,00 zu berechnen. Das Schreiben, mit dem der Teilnehmer in Verzug gesetzt wird ist berechnungsfrei.

5. Rücktritt

Erklärt der Teilnehmer den Rücktritt von der Veranstaltung und/oder nimmt er nicht an der Veranstaltung teil, ist er verpflichtet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnehmergebühr und bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben 100 % der Teilnehmergebühr. Dem Teilnehmer bleibt

der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

6. Fachbegleitende Ausstellung - Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den „automotive thüringen e.V.“. Nach Bestätigung der Anmeldung und der Standvergabe kann der Veranstalter dem Aussteller aus wichtigem Grund einen anderen Ausstellungsplatz zuweisen.

7. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau

Donnerstag, 19.09.2019 8.00 – 8.45 Uhr

Donnerstag, 19.09.2019 17.30 – 18.30 Uhr

8. Ausstattung

Die Bauhöhe der Stände (inkl. Beleuchtung) darf eine Höhe von 2,50 m nicht überschreiten. Eine Abweichung der Bauhöhe bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Die Stromverteilung muss den Vorschriften des VDE und TÜV entsprechen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernungen unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen und Einrichtungen zu verlangen. Verpackungsmaterial / -kisten müssen nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamteindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu veranlassen.

9. Personalbesetzung

Der Aussteller hat während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

10. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstellungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Die Veranstalter haften für eigenes Verschulden sowie Verschulden Ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

11. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das Verteilen von Mustern, Prospekten usw. außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand des Ausstellungs-Sponsoringvertrages und bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.